



## **Übungsleitervereinbarung Unicycle-Team Harpstedt**

Zwischen

dem Verein Unicycle-Team Harpstedt e.V.  
Anschrift: Soltauer Straße 9, 27243 Harpstedt  
- nachfolgend "Verein" genannt –

und

Frau/Herrn .....  
Anschrift: .....  
- nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt –

wird folgende Trainingsvereinbarung geschlossen:

### **§ 1 Vertragspartner**

- (1) Der/Die Übungsleiter/in übt in dem Jahr \_\_\_\_\_ folgende ehrenamtliche Tätigkeit für den Verein aus:
- Übungsleiter/in einer Trainingsgruppe in der Woche
  - Übungsleiter/in einer Wettkampfkür
  - Helfende Tätigkeit in einer Trainingsgruppe in der Woche

### **§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners**

- (1) Der/Die Übungsleiter/in hat die übertragende Tätigkeit für den Verein selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
- (2) Der/Die Übungsleiter/in führt die im Rahmen dieses Vertrages erteilten Aufträge mit Sorgfalt aus. Dabei hat er/sie zugleich auch die Interessen des Vereins zu berücksichtigen. Der/Die Übungsleiter/in ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Vereins eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Vereins soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsausführung erfordert.

### **§ 3 Vergütung**

- (1) Für die Tätigkeit "Übungsleiter/in einer Trainingsgruppe in der Woche" steht dem/der verantwortlichen Übungsleiter/in ein Honorar von 5€ pro geleisteter Stunde zu. Sollten mehr als ein/e Übungsleiter/in das Training hauptverantwortlich leiten, ist der Betrag von 5€ pro geleisteter Trainingsstunde selbstständig aufzuteilen. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Verein eine quartalsweise Abrechnung anhand des Formulars zur Trainerabrechnung an



[finanzen@unicycle-team.de](mailto:finanzen@unicycle-team.de) vorzulegen. Dies gilt nicht für Übungsleiter/innen von Wettkampfküren (siehe § 3, Abs. 2).

- (2) Sofern im Rahmen der Tätigkeit "Übungsleiter/in einer Wettkampfkür" Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen gemäß der zustehenden Bezuschussung laut in der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinien und Beschlüsse: Übungsleitertätigkeit für das Unicycle-Team Harpstedt (Anlage 1) erstattet. Die zustehende Bezuschussung ist gemäß des Antrags auf Bezuschussung für jede Fahrt/Reise bis zur Zahlungsfrist bei [finanzen@unicycle-team.de](mailto:finanzen@unicycle-team.de) zu beantragen.
- (3) Für die Tätigkeit "Helfende Tätigkeit in einer Trainingsgruppe in der Woche" steht dem/der Übungsleiter/in ein Honorar von 2.50€ pro geleisteter Stunde zu. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Verein eine quartalsweise Abrechnung anhand des Formulars zur Trainerabrechnung an [finanzen@unicycle-team.de](mailto:finanzen@unicycle-team.de) vorzulegen.

#### **§ 4 Pflichten**

- (1) Die Aufsichtspflicht für minderjährige Fahrer/innen der Gruppe beginnt ab dem Betreten der Sportstätte. Der/Die volljährige Übungsleiter/in übernimmt die Aufsichtspflicht so lange, bis das Kind wieder von den Eltern abgeholt wird. Nach Absprache mit den Eltern oder bei volljährigen Fahrer/innen kann dies anders geregelt werden.
- (2) Wenn der/die zuständige Übungsleiter/in die Aufsichtspflicht nicht selbst wahrnehmen kann, ist zunächst innerhalb des Vereins zu prüfen, ob andere Übungsleiter/innen die Aufsichtspflicht übernehmen können. Sollte dies nicht möglich sein, können selbstständig alternative Aufsichtspersonen gesucht werden. In jedem Fall ist die Regelung der Vertretung dem Verein rechtzeitig mitzuteilen.
- (3) Eine Nutzung der Sportstätten ohne Anwesenheit einer volljährigen Aufsichtsperson ist nicht gestattet und zu unterbinden, sollte ein Vorkommen beobachtet werden.
- (4) Auf Wettkämpfen/Vereinsfahrten ist die Aufsichtspflicht der zu betreuenden Kinder über den ganzen Zeitraum von dem/der Übungsleiter/in zu gewährleisten (tagsüber und nachts, im Falle einer mehrtägigen Veranstaltung). Falls dies nicht zu gewährleisten ist, ist für entsprechenden Ersatz einer volljährigen Aufsichtsperson zu sorgen, die den Kindern bekannt ist. Dies ist an alle Kinder und Eltern zu kommunizieren.
- (5) Sportstätten werden ordnungsgemäß nach den Vorgaben der Gemeinde genutzt (Wertschätzender Umgang mit dem Material, Einräder sind sauber und



turnhallentauglich, Eintragung ins Hallenbuch, kein Betreten der Turnhalle mit Straßenschuhen).

- (6) Vereinseigentum (z.B. Musikboxen, Trainingsutensilien, Luftpumpen etc.) müssen ordentlich behandelt, gepflegt und nach der Trainingseinheit weggeschlossen werden.
- (7) Kinder der Übungsgruppe werden wertschätzend nach den aufgeführten Punkten im DOSB Ehrenkodex (Anlage 2) behandelt.
- (8) Verbale sowie schriftliche Kommunikation des/der Übungsleiter/in mit Fahrer/innen, Eltern und Vorstandsmitgliedern ist stets transparent und wertschätzend zu erfolgen.
- (9) Der/die Übungsleiter/in stellt sicher, dass dem Verein ein aktuelles Führungszeugnis vorliegt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist umgehend ein Führungszeugnis zu beantragen, welches mit einem Schreiben des Vereins erfolgen kann. Führungszeugnisse sind ab einem Alter von 16 Jahren vorzulegen.
- (10) Des Weiteren sind die aufgeführten Punkte in der jeweils aktuellen Fassung der Richtlinien und Beschlüsse: Übungsleitertätigkeit für das Unicycle-Team Harpstedt (Anlage 1) anzuerkennen und zu befolgen.

## **\$ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Mündliche Abreden wurden nicht getroffen.
- (2) Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
- (4) Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Der/Die Übungsleiter/in hat über alle Vereinsangelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder anlässlich seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind oder werden, auch nach Beendigung seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, Stillschweigen zu bewahren.

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.



Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift eine Ausführung der Anlagen

- (1) Richtlinien und Beschlüsse: Übungsleitertätigkeit für das Unicycle-Team Harpstedt
- (2) DOSB Ehrenkodex

erhalten zu haben und seine/ihre Tätigkeit gemäß den Anlagen auszuführen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Verein nach §26 BGB

.....  
Unterschrift Verein nach §26 BGB

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Übungsleiter/in

**Kontaktdaten:**

[info@unicycle-team.de](mailto:info@unicycle-team.de)

1. Vorsitzende	Celina Kreye	1vorsitz@unicycle-team.de
2. Vorsitzende	Stephanie Neumann	2vorsitz@unicycle-team.de
3. Vorsitzende	Hannah Allmandinger	3vorsitz@unicycle-team.de
Schriftführerin	Insa Isern	schriftfuehrer@unicycle-team.de
Kassenwartin	Stephanie Erbe	finanzen@unicycle-team.de